

Indikator 7.16 (K)

Beteiligung an Krebsfrüherkennungsuntersuchungen nach Geschlecht, Land, im Zeitvergleich

Definition

Krebserkrankungen nehmen in Deutschland Platz zwei unter den Todesursachen ein. Krebserkrankungen gelten in der Mehrzahl als nicht vermeidbar, jedoch können bei frühzeitiger Erkennung einer Krebserkrankung die Therapiemöglichkeiten und Heilungschancen optimiert werden. Dazu werden seit 1976 in allen Bundesländern Krebsfrüherkennungsuntersuchungen als Maßnahme der sekundären Prävention angeboten. Gesetzliche Grundlage ist § 11 SGB V, wonach gesetzlich Krankenversicherte inkl. der mitversicherten Familienangehörigen Anspruch auf Früherkennung von Krankheiten haben. In § 25 SGB V wird ausgeführt, dass Frauen ab dem 20. Lebensjahr und Männer ab dem 45. Lebensjahr einmal jährlich Anspruch auf eine Untersuchung auf Früherkennung von Krebserkrankungen haben. Voraussetzung für Krebsfrüherkennungsuntersuchungen und ärztliche Gesundheitsuntersuchungen (Indikator 7.17) ist, dass

- es sich um Krankheiten handelt, die wirksam behandelt werden können,
- das Vor- oder Frühstadium dieser Krankheiten durch diagnostische Maßnahmen fassbar ist,
- die Krankheitszeichen medizinisch-technisch genügend eindeutig zu diagnostizieren sind,
- genügend Ärzte und Einrichtungen vorhanden sind, um die aufgefundenen Verdachtsfälle eingehend abzuklären und zu behandeln.

In den Krebsfrüherkennungs-Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen sind die Leistungen spezifiziert, die im Rahmen der Untersuchungen zur Früherkennung von bestimmten Krebserkrankungen in Anspruch genommen werden können. Frauen haben ab dem 20. Lebensjahr ein Anrecht auf eine Krebsfrüherkennungsuntersuchung des Genitale, ab dem 30. Lebensjahr wird das Untersuchungsprogramm erweitert um die Brust und die Haut. Männer können ab 45 Jahren das äußere Genitale, die Prostata und die Haut untersuchen lassen. Ab dem 50. Lebensjahr kommt bei Frauen und Männern die Untersuchung des Darms hinzu. Seit dem 1. Oktober 2002 wird für GKV-Versicherte ab dem 55. Lebensjahr eine Darmspiegelung angeboten, zehn Jahre später eine zweite. Die Untersuchungsergebnisse sind gemäß den Richtlinien auf einem Berichtsvordruck festzuhalten, der für statistische Auswertungen genutzt wird.

Der Indikator wird auf der Grundlage von Abrechnungsdaten der Kassenärztlichen Vereinigungen berechnet. Krebsfrüherkennungsuntersuchungen sind den EBM-Nummern (Einheitlicher Bewertungsmaßstab) 157 für Frauen bzw. 158 für Männer zugeordnet (s. a. Indikator 7.17). Durch den Bezug zur Anzahl der anspruchsberechtigten Personen läßt sich die Häufigkeit der Inanspruchnahme von Krebsfrüherkennungsuntersuchungen durch Frauen und Männer darstellen. Eine Differenzierung nach Altersgruppen ist nicht möglich. Die Beteiligung an Krebsfrüherkennungsuntersuchungen ist ein Zeichen für das Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung.

Datenhalter

| Kassenärztliche Vereinigungen

Datenquelle

- KG 3-Statistik
- | • KM 6-Statistik: Mitgliederstruktur

Periodizität

Jährlich, 31.12.

Validität

Die Validität des Indikators ist schwer einzuschätzen, da er auf der Grundlage von kassenärztlichen Abrechnungsdaten berechnet wird. Eine Einschränkung besteht darin, dass Aussagen nur für die gesetzlich krankenversicherte Bevölkerung möglich sind, obwohl privat Krankenversicherte ebenfalls Anspruch auf Früherkennungsuntersuchungen haben. Die Bewertung erfolgt zur Inanspruchnahme. Es können keine Angaben gemacht werden, wie viele Krebserkrankungen durch Früherkennungsuntersuchungen entdeckt wurden. Aussagen zu Effektivität und Effizienz bzw. Qualität der Krebsfrüherkennungsuntersuchungen sind nicht möglich.

Kommentar

Der üblicherweise verwendete Begriff der *Vorsorgeuntersuchung* ist sachlich nicht korrekt, da es bei diesen Untersuchungen um krankheitsspezifische Ausschlussdiagnosen bzw. um Früherkennung geht. Somit sollen im Idealfall therapeutische Maßnahmen zu einem Zeitpunkt eingeleitet werden, bei dem betroffene Personen subjektiv noch keine Beschwerden haben und die Therapie- bzw. Heilungsmöglichkeiten optimal sind. Aus psychologischen Gründen scheint die Verwendung des Begriffes *Vorsorgeuntersuchung* jedoch sinnvoll zu sein, um die Hemmschwelle hinsichtlich der Nachfrage solcher Untersuchungen zu verringern.

Der Indikator informiert über die Inanspruchnahme von Leistungen der Gesundheitsversorgung.

Der vorliegende Indikator ist ein Prozessindikator.

Vergleichbarkeit

Es gibt keine vergleichbaren WHO- und OECD-Indikatoren. Im EU-Indikatorensetz sind vergleichbare Indikatoren zu *Health systems: Prevention, health protection and health promotion, Disease prevention, Screening for breast cancer, Screening for uterus/cervix cancer* vorhanden. Der vorliegende Indikator fügt die bisherigen GMK-Indikatoren 4.5 (Männer) und 4.6 (Frauen) zusammen. Vergleiche sind eingeschränkt möglich.

Originalquellen

Publikationen der Kassenärztlichen Vereinigungen zur Statistik der Krebsfrüherkennungsuntersuchungen

Gelöscht: .

Dokumentationsstand: